

Auftragsbekanntmachung (national)

Hinweis: Enthaltener Kursivtext dient der Erklärung und ist im Bekanntmachungstext nicht darzustellen.

- a) *Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle):*
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Sachsenfeld 3-5
20097 Hamburg
Deutschland
+49 40
+49 40427313448
zentralereinkauf@lsbg.hamburg.de
- b) *gewähltes Vergabeverfahren:*
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) *gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:*
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) *Art des Auftrags:*
Bauleistung
- e) *Ort der Ausführung:* 22113 Hamburg
- f) *Art und Umfang der Leistung:*
Maßnahme: GI Bw. Nr. 503 Tatenberger Brücke, Los 3 Behelfsumfahrung und Behelfsbrücke
Leistung: GI Bw.-Nr. 503 Tatenberger Brücke, Los 3 Behelfsumfahrung und Behelfsbrücke
Vergabe-Nr.: OV-GFZK-197/23
GI Bw.-Nr. 503 Tatenberger Brücke, Los 3 Behelfsumfahrung und Behelfsbrücke
Die Tatenberger Brücke Bw. Nr. 503 im Bezirk Hamburg-Bergedorf muss grundinstand gesetzt werden. Für den Abbruch und den Ersatzneubau der Brücke ist zur Führung des Verkehrs sowie der bislang unter der Brücke verlaufenden Leitungen eine Behelfsumfahrung erforderlich.
Die Baumaßnahme ist in vier Lose unterteilt.
- Los 1: Baumfäll- und Rodungsarbeiten
- Los 2: Kampfmittel- und Gründungssondierung
- Los 3: Behelfsumfahrung (Behelfsbrücke + Zufahrtsrampen) einschl. Straßenbauarbeiten und Verkehrsführung herstellen, Behelfsbrücke vor-, unterhalten und ausbauen, Verkehrssicherung der Behelfsumfahrung
- Los 4: Abbruch, Neubau Tatenberger Brücke, Rückbau Zufahrtsrampen einschl. Verkehrsführung für Rückbau, Wiederherstellen von Grünflächen
Das Los 3 ist Gegenstand dieser Ausschreibung und beinhaltet die Herstellung der Behelfsumfahrung für die Tatenberger Brücke einschließlich der Erstellung der dazu erforderlichen Ausführungsunterlagen.
Die Zufahrtsrampen sind als Stahlbetonfahrbahn auf einer Spundwandgründung herzustellen. Die einfeldrige Behelfsbrücke ist auf Bohrpfählen zu gründen. Die Behelfsumfahrung ist östlich, parallel zur vorhandenen Tatenberger Brücke herzustellen.
Nach Fertigstellung der Behelfsumfahrung ist der Verkehr auf die Behelfsumfahrung umzuleiten. Der Auftragnehmer ist zuständig für die Unterhaltung der Behelfsumfahrung über die gesamte Einsatzzeit. Auch das Ausheben / die Demontage der Behelfsbrücke ist Gegenstand dieser Ausschreibung.
Die wesentlichen Leistungen in Zahlen:
Erstellung einer 27m langen Stahlbehelfsbrücke mit Anschlussbereichen aus 3500qm Spundwand und 500m³ Stahlbeton als Fahrbahn auf den Spundwänden gelagert.
- g) *Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:*
siehe Vergabeunterlagen
- h) *Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen*
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) *Ausführungsfristen:*
Von: 27.12.2023 Bis: 30.05.2025
Mit der Ausführung ist unmittelbar nach Erteilung des Auftrages zu beginnen.
- j) *ggf. Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten*
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) *ggf. Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote*
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) *Anforderung von Vergabeunterlagen*
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1c35333f-6c74-4e4a-8771-02d107b1cf_a1
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) *ggf. Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:*
entfällt
- n) *Bei Teilnahmeantrag Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge; Anschrift, an die die Anträge zu richten sind; Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:*
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:

Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) *Frist für den Eingang der Angebote und Bindefrist:*
24.10.2023 11:00:00
22.12.2023
- p) *Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:*
Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
"https://bieterportal.hamburg.de"
- q) *Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:*
Deutsch
- r) *Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen (Vordruck Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020)) genannt werden, und ggf. deren Gewichtung:*
Niedrigster Preis
- s) *Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:*
24.10.2023 11:00:00

Es sind keine Teilnehmer:innen zugelassen.
- t) *ggf. geforderte Sicherheiten:*
siehe Vergabeunterlagen
- u) *Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:*
siehe Vergabeunterlagen
- v) *Rechtsform und Anforderungen an Bietergemeinschaften:*
Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) *verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:*
Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt *Eignung (Anlage 6-030)* der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt *Eignung (Anlage 6-030)* den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen. Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen. Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) *Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):*
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Tel.:+49 40428403230
Fax:+49 40427940997